



# STATUTEN SKI-CLUB-OBERURNEN

Die in diesen Statuten verwendeten Bezeichnungen wie Präsident, Aktuar, Ehrenmitglied Mitglieder, Junioren, Senioren etc. gelten jeweils für die Angehörigen aller Geschlechter.

## 1. NAME UND SITZ

- Art. 1 Der Name SC Oberurnen (SCO) steht für Ski-Club Oberurnen gegründet am 8. Dezember 1956. Der SCO ist ein Verein nach schweizerischem Recht und untersteht den Bestimmungen von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Der SCO hat Sitz im Dorf Oberurnen, Gemeinde Glarus Nord.
- Art. 2 Der SCO gehört mit all seinen Mitgliedern dem Schweizerischen Skiverband (Swiss-Ski) und dem Regionalverband Ostschweizer Skiverband (OSSV) an. Der SCO ist diesen beiden Verbänden gegenüber beitragspflichtig. Die Statuten von Swiss-Ski und dem Regionalverband OSSV bilden ergänzende Bestandteile zu diesen Clubstatuten.

## 2. ZWECK UND ZIELE

- Art. 3 Der SCO bezweckt die Förderung und Verbreitung des Skisports sowie verwandte Sportarten. Der SCO ist sowohl politisch wie konfessionell neutral. Der SCO ist bestrebt, die Kameradschaft und Geselligkeit zu pflegen.

## 3. MITGLIEDSCHAFT

- Art. 4 Der SCO besteht aus folgenden Mitgliederkategorien:

**Aktivmitglieder:**

- Junioren
- Senioren

**Weitere Mitglieder:**

- Gäste
- Gönner
- JO



**Mitgliederstatus des SCO sind:**

- Veteranen
- Ehrenmitglieder

- Art. 5 Junioren (Aktivmitglied) sind Clubmitglieder entsprechend den Jahrgängen der jeweils gültigen FIS-Bestimmungen. Sie sind stimmberechtigt und gegenüber dem SCO, Swiss-Ski und OSSV beitragspflichtig.
- Art. 6 Senioren (Aktivmitglied) sind Clubmitglieder, die das Juniorenalter zurückgelegt haben. Sie sind stimmberechtigt und gegenüber dem SCO, Swiss-Ski und OSSV beitragspflichtig.
- Art. 7 Gäste sind nicht stimmberechtigt und sind keine Swiss-Ski, OSSV- und SCO-Mitglieder. Sie können nach Einladung am Clubleben teilnehmen. Der SCO kann einen Unkostenbeitrag erheben.
- Art. 8 Gönner sind natürliche oder juristische Personen, welche dem SCO mit freiwilligen Beiträgen in beliebiger Höhe unterstützen. Sie besitzen im SCO keine Rechten und Pflichten. Sie sind «nicht» stimmberechtigt und gegenüber Swiss-Ski und OSSV nicht beitragspflichtig.
- Art. 9 JO sind Clubmitglieder entsprechend den Jahrgängen der jeweils gültigen FIS-Bestimmungen. Sie haben kein Stimmrecht und sind gegenüber SCO, Swiss-Ski und OSSV nicht beitragspflichtig. Der Beitritt zur JO kann nur mit Zustimmung der Eltern erfolgen.
- Art. 10 Veteranen sind Clubmitglieder, die Swiss-Ski seit mehr als 25 Jahren angehören (die Jahre als JO-Mitglied zählen nicht.) Sie werden vom Vorstand zu Swiss-Ski Veteranen ernannt und Swiss-Ski gemeldet.
- Art. 11 Die Ehrenmitglieder sind Clubmitglieder, die sich um den Club besonders verdient gemacht haben. Sie werden auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt. Ehrenmitgliedschaft ist ein Status und keine Mitgliederkategorie. Ehrenmitglieder sind vom Clubbeitrag befreit, jedoch gegenüber von Swiss-Ski beitragspflichtig.
- Art. 12 Aufnahme von Clubmitgliedern  
In den SCO werden Personen aufgenommen, die den Zweck des SCO verfolgen. Die Anmeldung hat mündlich oder schriftlich beim Vorstand zu erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.  
Aktiv-Mitglieder werden durch ihre Clubaufnahme gleichzeitig Swiss-Ski- und OSSV-Mitglieder.
- Art. 13 Wechsel der Mitgliedschaftskategorie  
Der Wechsel von der Junioren-Kategorie zu den Senioren erfolgt automatisch.



#### Art. 14 Ausschluss von Clubmitgliedern

Ein Mitglied, das seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SCO trotz wiederholter Mahnung nicht nachkommt oder das durch sein Verhalten dem Ansehen des SCO in grober Weise schadet, kann auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung vom SCO ausgeschlossen werden.

#### Art. 15 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds, sowie durch Auflösung des SCO. Eine Austrittserklärung ist dem Vorstand schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist und ohne schriftlichen Austritt, gilt die Mitgliedschaft für das nächste Vereinsjahr als bestehend.

#### Art. 16 Mitgliederbeitrag

Die Jahresbeiträge des SCO werden von der Mitgliederversammlung jährlich festgesetzt. Sie werden spätestens im Dezember für das laufende Jahr erhoben.

#### Art. 17 Verbindlichkeit

Für die Verbindlichkeit des SCO haftet einzig das Clubvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### Art. 18 Versicherungen

Persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherungen sind ausschliesslich Sache des einzelnen Mitgliedes. Der SCO empfiehlt den Abschluss zweckmässiger Versicherungen.

Für die Teilnahme an Swiss-Ski-Lizenz- und FIS-Wettkämpfen muss eine Athletenerklärung ausgefüllt werden. Eine persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.

Für die bei Anlässen eingesetzten Funktionäre des SCO, kann nach Erfordernis vom Vorstand eine spezielle Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

## 4. ORGANE

#### Art. 19 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des SCO. Sie findet jedes Jahr im Herbst als ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Einladung erfolgt spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung unter Angabe der Traktanden, sowie Ort und Zeit.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen und vom Präsidenten geleitet. Ist der Präsident verhindert, ist die Mitgliederversammlung durch den Vizepräsidenten oder allenfalls durch ein anderes Vorstandsmitglied zu leiten.



Die Mitgliederversammlung entscheidet über folgende Vereinsgeschäfte:

- 1) Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
- 2) Jahresberichte
- 3) Jahresrechnung und Budget
- 4) Revisorenbericht
- 5) Festsetzung der Jahresbeiträge
- 6) Mutationen
- 6) Wahlen
- 7) Anträge Vorstand / Mitglieder
- 8) Jahresprogramm
- 9) Ehrungen
- 10) Diverses

Vereinsbeschlüsse und Wahlen werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Wahlen und Abstimmungen werden offen vorgenommen, sofern nicht geheime Durchführung verlangt und von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Über Geschäfte, die nicht angekündigt waren, dürfen Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sie dringlich sind und eine vorherige Bekanntgabe nicht möglich war.

Ein qualifiziertes Mehr von zwei Drittel der an der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmen ist notwendig für:

- die Änderung der Statuten
- die Auflösung des SCO

#### Art. 19a Die ausserordentliche Mitgliederversammlung

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand einberufen werden oder durch schriftlichen Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder und hat innerhalb von 30 Tagen statt zu finden. Die Einladung erfolgt analog der ordentlichen Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann nach Bedarf weitere Clubversammlungen einberufen.

#### Art. 19b Der Vorstand

Im Vorstand des SCO sollten mindestens folgenden Funktionen mit stimmberechtigten Mitgliedern besetzt sein:

- Präsident
- Vizepräsident
- Aktuar
- Kassier

Der Präsident und der Kassier werden einzeln von der Mitgliederversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahlen finden in geraden



Kalenderjahren statt. Bei Ersatzwahlen wird das neue Vorstandsmitglied für den Rest der ordentlichen Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Dem Vorstand obliegt die Führung des SCO. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 4 Vorstandsmitgliedern. Er entscheidet über sämtliche Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er besorgt die laufenden Geschäfte des SCO. Der Vorstand vertritt den SCO nach aussen. Er zeichnet durch die Unterschrift des Präsidenten und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

Der Vorstand verfügt über die Ausgabenkompetenz im Rahmen des von der Mitgliederversammlung genehmigten Budgets. Die Ausgabenkompetenz des Vorstandes für nicht budgetierte Ausgaben beträgt CHF 1000.-- pro Vereinsjahr. Weitere Verpflichtungen über den Budgetrahmen hinaus, sind nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung möglich.

#### Art. 19c Die Rechnungsrevisoren

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren für zwei Jahre.

Mitgliederversammlung gewählt. Wahlen finden in den ungeraden Kalenderjahren statt. Sie können für eine weitere Periode wiedergewählt werden. Den Rechnungsrevisoren obliegt die Kontrolle der Rechnungsführung und die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung mit dem Antrag zur Decharge für Kassier und Vorstand.

## 5. VERSCHIEDENES

Art. 20 Das Rechnungsjahr des SCO dauert vom 1. Oktober - 30. September.

Art. 21 Eine Auflösung des SCO kann nicht erfolgen, solange sich 10 Mitglieder für dessen Weiterführung verpflichten.

Im Falle der Auflösung des SCO wird das Clubvermögen nach Bezahlung aller Verbindlichkeiten bei der Gemeinde Glarus Nord zur treuhänderischen Verwaltung hinterlegt. Dieses Vermögen ist einem neuen ortsansässigen Ski-Club zur Verfügung zu stellen. Wird innerhalb von 10 Jahren nach Auflösung kein neuer Verein zur Förderung des Schneesports gegründet, geht das Vermögen an die Gemeinde zur Förderung des Sports innerhalb der Ortschaft Oberurnen, insbesondere des Schneesports für Jugendliche über.

Art. 22 Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung des SCO vom 23.10.2021 beschlossen und angenommen.

Ski-Club Oberurnen



Oberurnen, den 18.09.2022

Ski-Club Oberurnen

.....  
Präsident

.....  
Aktuarin



# ANHANG STATUTEN SKI-CLUB OBERURNEN

---

Aktive Mitgliedschaft nur SCO

Ergänzung Art. 4

Art.4 Der SCO besteht ausfolgenden weiteren Mitgliederkategorien:

- Aktive Mitglieder nur SCO

Aktive Mitglieder nur SCO sind Personen im Junioren- oder Seniorenalter. Sie sind stimmberechtigt und gegenüber dem SCO beitragspflichtig. Sie sind keine Swiss-Ski und OSSV-Mitglieder und gegenüber diesen nicht beitragspflichtig. Aktive Mitglieder nur SCO können keine Swiss-Ski oder FIS-Wettkämpfe bestreiten.

Oberurnen, den 18.09.2022

Ski-Club Oberurnen

Präsident

Aktuarin